

**Drucksache**

<b>Ausscheiden von Kreisrat Thomas Bezler und Nachrücken von Herrn Norbert Barthold</b>			
verantwortlich: Kreistagsgeschäftsstelle		Drucksache 2020/192	
		10.11.2020	
Beschlussfassung:	Ö	16.11.2020	Kreistag

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Thomas Bezler gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats durch Herrn Claus-Gerald Wolf nach § 12 Landkreisordnung vorliegt.
3. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Norbert Barthold keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

**1. Sachverhalt**
**1.1 Ausscheiden von Kreisrat Thomas Bezler**

Herr Kreisrat Thomas Bezler hat um sein Ausscheiden aus dem Kreistag gebeten. Er gibt als Begründung an, dass er im Rahmen seines Kreistagsmandats nach einer Umstellung auf elektronischen Sitzungsdienst erhöhter Belastung u.a. durch W-LAN ausgesetzt sei. Angesichts seiner beruflichen Selbständigkeit könne er den zusätzlichen Aufwand für Maßnahmen, die aus seiner Sicht zum Schutz vor einer möglichen Beeinträchtigung seiner Gesundheit bei Sitzungen erforderlich wären, nicht leisten und sein Kreistagsmandat nicht mehr so ausführen, wie es in der Sache erforderlich ist.

In § 12 Abs. 1 Nr. 1 - 8 Landkreisordnung (LKrO) sind beispielhaft Gründe aufgeführt, die ein Ausscheiden aus dem Kreistag rechtfertigen. Herr Kreisrat Thomas Bezler nennt unter anderem mögliche berufliche und mögliche gesundheitliche Gründe, so dass in analoger Anwendung von § 12 Abs. 1 Nr. 6 LKrO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag vorliegt. Der Kreistag hat dies förmlich festzustellen.

## **1.2 Ablehnung des Mandats durch Herr Claus-Gerald Wolf**

Nächster Ersatzbewerber für Herrn Bezler auf dem Wahlvorschlag der ÖDP ist entsprechend dem vom Kreiswahlausschuss festgestellten Ergebnis der Kreistagswahl 2019, Herr Claus-Gerald Wolf. Herr Wolf hat erklärt, dass er das Kreistagsmandat wegen seines Alters (geb. 1956) und wegen seiner Tätigkeit als Stadtplaner mit häufigen Sitzungsterminen nicht annehmen könne. Gemäß § 12 Abs. 1 Landkreisordnung kann eine ehrenamtliche Tätigkeit bei einem Alter von mehr als 62 Jahren abgelehnt werden. Dies ist ebenfalls vom Kreistag festzustellen.

## **1.3 Nachrücken von Herrn Norbert Barthold**

Weiterer Ersatzbewerber für einen Ausgleichssitz der ÖDP, ist Herr Norbert Barthold aus Spiegelberg. Herr Barthold hat erklärt, dass er bereit ist, das Kreistagsmandat anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung liegen nicht vor. Auch hierüber ist Beschluss zu fassen.

## **2. Änderung in der Besetzung der Gremien**

Die Zählgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP hat mitgeteilt, dass die entsprechenden Gremienänderungen erst zu den Sitzungen des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 7. Dezember 2020/Kreistags am 14.12.2020 benannt werden können. Eine Ergänzungsvorlage folgt.

## **3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.